

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 10 (1877)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulsatt.

Zehnter Jahrgang.

Bern

Samstag den 3. März.

1877.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstag, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrichtungsgebühr: Die zweipaltige Zeitung oder deren Raum 15 Ct.

Werth oder Unwerth der Rekrutenprüfungen.

Die Rekrutenprüfungen haben in letzter Zeit, besonders im Oberlande, wieder so viel von sich reden gemacht, daß es sich wohl der Mühe lohnt, den Werth dieser Einrichtung in einem Aufsatz zu würdigen.

Einen ersten nicht anfechtbaren Werth muß man den Rekrutenprüfungen zugestehen, wenn sie den Zweck haben, intelligente Leute in unsere Armee zu bekommen. Denn wir gestehen gerne ein, daß die neuere Kriegsführung mehr und mehr beweist, wie ein gebildetes Heer den Krieg erfolgreicher und würdiger führt, als eine Soldateska, die nur Routine im Gebrauche der Waffen und große physische Kräfte besitzt, der Bildung aber gänzlich ermangelt. Die vervollkommen Waffe verlangt zudem auch eine behendere Handhabung, und ihre complizirtere und feinere Mechanik eine sorgfältigere Behandlung; und wer wollte es bezweifeln, daß beides ein gescheidter und geschulter Kopf eher erwirkt, als der Tölpel?

Es will jedoch dem Verfasser scheinen, es sei den neuen Moltke's, die jetzt wie Pilze an allen Orten aufschießen, mit der Erreichung des obigen Zweckes nur halber Ernst. Wenn man ihnen auch von Herne nicht zumuthen will, Knirpse in die Reihen der Armee aufzunehmen, so ist es doch unerklärlich, weshalb man sehr intelligente und zum Dienst freudig bereite Leute zurückweist, nur weil ihnen ein Centimeter an der Körperlänge oder ein halber Centimeter am Brustumfang mangelt, und weshalb man dagegen die widerspenstigsten Hart- und Dickköpfe von normaler und übernormaler Körpergröße zum Dienste zwingt, um sie denn doch nach einem oder zweimaligem Dienstkurse als unauglich entlassen zu müssen. — Hier also, wo der Hauptwerth der Rekrutenprüfung läge, wo sie dem militärischen und pädagogischen Scharfschläge betreffs der Intelligenz des Auszuhebenden zu Hülfe kommt, hier wird ihr am wenigsten Rechnung getragen und in der Completierung unserer Armee Folge gegeben.

Aber man will die Leistungen der Volksschule durch die Rekrutenprüfungen ermitteln.

O, der Superflugheit! Diese Leistungen lassen sich erst ermessen, wenn man beim Austritt aus der Schule mit aller Voricht und allem Takt jedes Kind prüft und sein Wissen und Können nach übereinstimmenden Grundsätzen taxirt. Dies ist noch nicht da; ob es kommt, wissen wir nicht; allein ein anderes Verfahren lassen wir nicht gelten, um unparteiisch und gerecht den Erfolg des Volksschulunterrichts zu beurtheilen. Eines allenfalls könnte bei einer Prüfung im vierten Jahre nach dem Schulaustritt ermittelt werden, nämlich was der Schüler in dieser Zwischenzeit vergessen hat; man müßte dann aber einerseits die Resultate einer solchen Austrittsprüfung zum Vergleiche besitzen und anderseits, um ein completes Bild zu

haben, die sämmtliche junge Bevölkerung beider Geschlechter zu einem Examen anhalten. Dafür hat es indessen noch Weile. Noch weniger als den Erfolg der Volksschule im Allgemeinen kann man aus den Rekrutenprüfungen den Stand der einzelnen Schulen in gerechter Weise bemessen. Ein Rekrut hat gewöhnlich mehr als eine Schule, verschiedener Stufen und oft auch verschiedenen Ortes, besucht. Welche erntet nun die Ehre seiner Weisheit, und welche trägt die Schmach seiner Einsamkeit? Sei es die erste oder die letzte, der man es ertheilt, sie hat gewöhnlich weder den Vorbeir noch die Schläge mit dem Sacke verdient; es ist brüderliches Verdienst und brüderliche Schuld, mehr aber noch Schuld der Verhältnisse, in denen der betreffende während der Schulzeit und nachher gelebt hat. Welchen Einfluß haben Gesundheit, Pflege und Beschäftigung während der Schulzeit auf das Lernen; welchen Einfluß nach derselben besonders die soziale Stellung und die gewählte Berufsart auf das Behalten oder Vergeßen der erworbenen Schulkenntnisse! Die Schule ist verantwortlich für die Kenntnisse des Schülers beim Schulaustritt; die ermittle man. Nachher gehört er dem Leben, und was dieses aus ihm macht, dafür gebe man der Schule keinen Conto, weder in Soll noch Haben. Wir sagen somit, hinweg mit der öffentlichen Belobhudelung und hinweg mit der Beschimpfung einzelner Schulen auf Grundlage der Rekrutenprüfungen?

Nun kommt man aber noch zu guter Letzt und berechnet den Bildungszustand jeder einzelnen Gemeinde, woraus! O, wieder der herrlichen Superflugheit, aus nichts anderem als den unfehlbaren Rekrutenprüfungen! Hier haben wir vollends eine gerechte Sache gegen die Philister! Verfolgen wir den Gang einer solchen Prüfung, etwa im Oberlande. Nach zwey, drei- bis vierständigem Marsche sind unsere schulentwöhnten jungen Leute, schlafreg vom zu frühen Aufstehen und todmüde vom weiten Wege, im Hauptorte zur Aushebung angekommen. Wer sind sie? — Von vielen der Schule entlassenen Knaben die Hälfte bis zwei Dritttheile. Die geistige Elite von ihnen ist abwesend, im Jura, im Waadtlande, in Nenenburg, in Bern, die Einen Berufe lernend, Andere auf eigene Faust ihr Glück suchend, oder auf höhern Schulen den Studien obliegend. Sie, die Schwächern oder Mittelmäßigen, auch der geistigen Airegung ferne Gebliebenen, führt man nun in's Treffen; doch vorerst noch nicht. Zuerst geht's vor Kommandant und Arzt; nun Ausscheidung. Wer nicht diensttauglich befunden worden, und wäre er ein geborner Philosoph, entgeht der Prüfung; wer aber den Brustumfang besitzt, und wäre er der Typhus eines Tölpels, der muß vor das pädagogische Inquisitionsgericht. Wie graut ihnen vor den strengen Gesichtern! Wie wenig haben sie Lust zum Redestehen, zumal sie schon von Pontius zu Pilatus geführt worden, und die Wenigsten von ihnen begreifen, daß das Zeug alles noch etwas mehr sein soll,

als eine willkürliche Quälerei. Wie ein solches Examen, bei welchem nun mit Eisenbahnschnelle Lesen, Aufsatze, Rechnen und Staatskunde absolviert werden, ausfallen muß, das läßt sich denken. Es begegnen Spott und barsche Strenge baugem Unbehagen oder keckem Muthwillen, daß Mißverständniß der Verwirrung. Das Ganze ist ein Bild der herrlichsten Confusion; aber in Kurzem hat man die Noten, und nach den Noten ein Bild des Bildungszustandes der Gegend, welcher die Geprüften angehören. Wahrlich, der Gerechtigkeit wird nicht allzuviel in einem so gewonnenen Urtheile sein, aber doch ein Gericht; ein Gericht jedoch nicht gegen die hämisch geprägte Gemeinde, sondern gegen diese Art Urtheile zu bilden. Kein schwakes Fahrzeug auf bewegtem Meere wird so hin und her getrieben, wie diese Urtheile über den Bildungszustand der Gemeinden auf Grundlage der Rekrutenschriften. Heute wird Kapernraum in den Himmel erhoben, morgen schon zur Unterwelt erniedrigt. Es kann sich's gefallen lassen. Man muß sich auf konstantere Verhältnisse gründen, wenn das Urtheil nicht zwischen den Extremen hin- und herschwanken und sich dadurch selbst als wertlos charakterisiren soll. Ein welcher Werth muß aber doch einer Einrichtung innenwohnen, die mit so vielem Pomp in Scene gesetzt wurde.

Unter der Voraussetzung, daß richtig verfahren und der Prüfung nachgelebt werde, könnten wir wesentlich nur ihren naturgemäßen Werth anerkennen; ein Kriterium für die Auswahl der Rekruten zu sein, und ein Anlaß Vernachlässigten oder Zurückgebliebenen durch die Nachschule ein Weniges zu zuhelfen. Zu allem Andern tangt ein solches Examen nicht, weil es, wie jede andere Sache, nur seinen und nicht zugleich noch alle möglichen anderweitigen Zwecke erfüllen kann.

Vielleicht mag Einer sagen, man erfahre wenigstens durch dasselbe, daß in der Schule zu Bielerei, aber nicht gründlich genug gelernt werde, so daß das Erlernte nicht hafte und bald vergessen sei. Wir glauben aber das „Non multa, sed multum“ sei älter als die Rekrutenschriften, und einfältige Eltern, Lehrer und Behörden haben ihm nachgelebt, ehe ihre Söhne in dieser furchtbaren Wiege gewiegt wurden.

Bekannt war auch worden, ist aber trotz allen Erfahrungen vielen Leuten nicht begreiflich zu machen, wie wenig eine sogenannte allgemeine und gleichmäßige Bildung im Bereiche der Möglichkeit liegt, und daß man sich bei Einzelnen auf die Anwendung des Unerlässlichen beschränken muß.

Wem die Anlage und demzufolge die Lust fehlt, dem läßt sich zwar etwas universelle Bildung eindrillen; allein die Dressur ist gleicher Dauer mit dem Stocke; mit dem Beginnen seiner Herrschaft entsteht sie, unter ihr entwickelt sie sich, mit ihrem Ende ist auch das ihre gekommen.

Daz die Leute so sind und sein müssen, wie die Rekrutenschriften sie zeigen, war von jeher Jedem begreiflich, der Zustände und Personen zu sehen gewöhnt ist, wie sie sind, und nicht wie man sie träumt. Die neuere Pädagogik hat gar im Großen mit imaginären Größen gerechnet und falsche Hoffnungen erweckt. Der theoretische Wunsch ist nun und nimmer der wirkliche, das Genus nicht das Individuum. So wird es sein, so lange die Natur ihr gemäße, und nicht Menschen nach pädagogischem Recepte erschafft. Das wollen wir übrigens sagen, wenn einmal eine menschliche Generation in allen Individuen mit unserm Theorie- und Idealmenschen übereinstimmt, dann müßten Leben und Entwicklung in der menschlichen Gesellschaft aufhören, und es wäre das Ende da.

Doch genug davon. Lehren wir zu unserm Gegenstände zurück und gestehen doch zu, es sei die Fortbildungsschule, wo sie in's Leben tritt, eine Frucht der Rekrutenschriften. Alle Ehrerbietung vor den Orten, wo eine solche Schule in's Leben tritt und gedeiht. Wie sie aber mit den Rekrutenschriften zusammenhingen, vermögen wir nicht einzusehen. Die Bedürfnisse des Lebens schaffen und erhalten sie; größtentheils weder als

Propädeutik auf die Rekrutenschriften, noch als Heilpflaster auf die Wunden, welche durch dieselbe bloßgelegt werden sollen. Hier verlangt sie der Handel, dort das Gewerbe und Handwerk; hier die Landwirthschaft, dort die Industrie. Ein wenig kränkeln wird indeß dieses Institut immer, so wünschenswerth sein Entstehen und so wohlthätig sein Wirken auch sein mag. Es hat einen mächtigen Konkurrenten an der Natur selbst, die in dieser Zeit ihre Kinder durch ihre eigene Kraft physisch und geistig in sich vollenden will. Sie steht daher mit dem Schulmeister ohngefähr auf demselben Fuße, wie bei einem kräftigen Patienten mit dem Arzte. Ihre Handlanger dürfen im Winkel in der Stube stehen und ihrem Walten zuschauen. Viel mehr schaut aber schließlich nicht dabei herans, als daß sie am guten Ende sagen können: Wir sind auch dabei gewesen.

Dem Verfasser liegt es ferne, den Eifer der Staatsmänner, der Schulbehörden und Lehrer für Bildung und Fortschritt zu bekritisieren. Von keiner Seite darf aber vergessen werden, daß in einem Gebirgslande, wie die Schweiz ist, sich nicht Alles nivelliren läßt. Diktire man Schulen, so viel man will, man schafft damit für die Bewohner der entlegenen Orte und Thal-schaften wohl Last auf Last, aber große Verhältnisse, in denen die Bildung Prozente schafft, sind ihnen damit nicht gegeben. Darum fühlen sie nur den Schmerz des Zwanges ohne den lindernden Balsam des eingefeuerten guten Zweckes, und man sei gewiß, daß ihre Vaterlandsliebe erstickt wird, wenn man sie fortwährend mit ihrer geringen Bildung an den Pranger stellt, obgleich man weiß oder wissen sollte, daß dieser Mangel eine nothwendige Folge ihrer einmal nicht abzuändernden Lebensart bildet. Fahre man lieber fort, statt die Gemeinden, Landes-theile und Kantone auf die ungerechtfertigte Weise zu kränken, das Primarschulwesen im Sinne der gegenwärtigen Bewegung zu heben. Der Unterricht werde einfacher, populärer und mehr praktisch. Die Übung bis zum vollständigen unverlierbaren können sei das oberste Prinzip. Die Befolgung des selben wird mehr Erfolg haben, als tausend Paragraphen und Reglemente. Will man die Rekrutenschriften beibehalten, so stelle man ihr frank und klar die Aufgabe: Ist dieses bestimmte Individuum, nicht der Angehörige dieser oder jener Landschaft, intelligent und geschult genug, um ein Miliz zu werden? Ja oder Nein. Punktum. Fehlt es nicht an Intelligenz, nur etwas an Kenntnissen, so bessere man meinetwegen das Mangelnde in der Nachschule aus, nur lasse man die Leute sich nicht aus militärischer Furcht vorhängeln, wie froh und dankbar sie über die Nachschule seien. Denn das weiß ich, daß fast jeder mit dem Alter von 20 Jahren anfängt, daß Vergessene aufzugeben und mit dem Wiederlernen, weil das Leben es fordert, zu beginnen. Aber vom Schulmeister mag man nichts mehr haben. In wem ein Keim vom Mannen steckt, der läßt sich den Brei nicht mehr in den Mund streichen, sondern folgt lieber dem gut amerikanischen Worte: ein selbst gemachter Mann.

Zeichenausstellung in Bern im August 1876.

Leider ist ein uns zugesagter fachmännischer Bericht über die mit der Schweiz. Lehrerversammlung in Bern verbundene Zeichenausstellung zur Stunde noch ausgeblieben und wird wohl kaum mehr einlangen. Da nun seither ein bezügliches Referat vom Vorstand des Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichts in dessen Organ erschienen ist, dieses Gutachten mannigfache interessante und anregende Mittheilungen enthält, die geeignet sind zu belehren und zu orientiren, so erlauben wir uns, denselben einige Notizen zu entnehmen.

An der Ausstellung beteiligten sich im Ganzen 89 Primarschulen, 50 Mittelschulen, 30 Fortbildungs- und Handwerkschulen, 13 höhere Schulen und 12 Aussteller von Zeichenlehrmitteln und Zeichenmuseum. Die Aussteller kommen auf die Kantone Luzern 50, Bern 28 (5 Primarschulen, 14 Sekundar-

Schulen, 6 Handwerkerschulen, 3 höhere Schulen), Waadt 22, Argan 13, Thurgau 11, Wallis 11, Zürich 10, Tessin 10, Solothurn 9, Graubünden 4, Baselstadt 3, Schaffhausen 3, Baselland 2, Appenzell J.-Rh. 2, Appenzell A.-Rh., Glarus, Freiburg, St. Gallen je 1. —

Das Urtheil über die Leistungen ist im Allgemeinen folgendes.

I. Die Primarschulen.

Im großen Ganzen läßt sich nicht verkennen, sondern darf mit Genugthuung angenommen werden, daß mit wenigen Ausnahmen das Bestreben vorwaltet, mit dem bisherigen Schlendrian des geistlosen Kopirens von allen möglichen Blattvorlagen: Landschaften, Figuren, Werkzeugen &c., aufzuräumen und das Freihandzeichnen zu einem formalbildenden Unterricht zu erheben. Aber über das Was und Wie des neu zu gestaltenden Unterrichtes ist man fast allerorts noch im Unklaren. Es gilt dies ganz besonders auch der Bedeutung der stigmographischen Methode für den Zeichenunterricht. Während derselbe nichts mehr und nichts weniger will, als ein Vorbereitungunterricht sein für das freie Handzeichnen, bestimmt für die ersten Schuljahre, wird derselbe vielerorts an die Stelle des freien Zeichnens in die letzten Primarschuljahre verlegt, ja es finden sich unter den Ausstellern stigmographischer Schülerzeichnungen sogar Sekundar- und Bezirksschulen(!). Es ist dieser Mißbrauch der Methode gewiß Niemandem unangenehmer als den Freunden derselben selbst, da er von den Gegnern gewöhnlich als Waffe im Kampfe gegen das stigmographische Zeichnen verwendet wird. Im Fernern vermissen wir da, wo das stigmographische Zeichnen als wirklicher Vorbereitungunterricht behandelt wird, die für den Übergang zum freien Zeichnen nothwendige Abstufung. Wenn diese fehlt, so entsteht eine Kluft, über die sich der Schüler nicht hinwegzuholen vermag. Das non plus ultra von verkehrter Anwendung leisteten aber diejenigen Schulen, welche die in das Punktnetz von freier Hand zu zeichnenden Figuren mit Hülfe des Lineals ausführen ließen. Überhaupt steht diese Verquickeung von Freihand- und Linearzeichnen auf der Stufe der Primarschule sowohl als der Sekundarschule nicht vereinzelt da. Strenge Trennung der beiden genannten Richtungen des Zeichnens ist absolut nothwendig, wenn der Zweck der einen wie der andern erreicht werden soll. Bei einer Vermengung beider, resp. bei Zulassung mechanischer Hülfsmittel beim Freihandzeichnen kommt weder für das eine noch für das andere viel heraus. Es leidet darunter ebensowohl die Übung des Auges als die manuelle Fertigkeit und das, was durch das Linearzeichnen erreicht werden soll, nämlich größtmögliche mathematische Genauigkeit in der Ausführung der Zeichenaufgaben, kann nur unter Zuhilfenahme von Reißbrett, Reißschiene, Equerre, Reißzeng erlangt werden.

Erfreulich dagegen ist ferner die Thatssache, daß der Klassen- oder Massenunterricht immer mehr Fremde gewinnt. Über die Vortheile derselben vor dem Einzelunterricht sich weiter aussuchen, hieße Eulen nach Athen tragen. Nur so viel sei bemerkt, daß sich die Anhänger des Vorlagenkopirens gewaltig täuschen, wenn sie sagen, der Einzelunterricht nach Vorlagen habe das für sich, daß mit der Austheilung der Vorlagen jeder Schüler sofort in den Stand gesetzt sei, sich zu bethätigen. Das ist gerade umgekehrt: während beim Einzelunterricht nach Blattvorlagen die meisten Schüler rathlos und verzagt vor dem fertigen Bilde stehen, weil sie nicht wissen, wie und wo anfangen und über den Aufbau der Figur völlig im Unklaren sind, ist dagegen beim Klassenunterricht nach erfolgter Erklärung und Besprechung des gemeinsamen Vorbildes oder bei einer Diktatzeichnung gleich nach dem ersten Diktat der erste und der letzte Schüler befähigt, sofort mit vollständigem Bewußtsein seiner Aufgabe zu arbeiten. Ebenso wenig stichhaltig ist die andere Behauptung der Freunde des bisherigen Zeichenunterrichtes, der Einzelunterricht wecke in formaler Beziehung das Gefühl der eigenen Kraft und Selbständigkeit. Gerade darum, weil das fertige Bild den Schüler über das Prozedere der

Herstellung desselben rathlos läßt, schüchtert es ihn ein und macht ihn leicht verzagt, während ihm der Mut und die Lust zur Arbeit wächst, wenn er sieht, wie organisch sich Eins aus dem Andern entwickelt und wie sich zulegt auch die komplizirt scheinende Figur in der verständlichsten Weise aus einzelnen Grundformen aufbaut. Nur in einer Beziehung vermag die Wandtafelvorzeichnung des Lehrers oder die für dieselbe substituirte Wandtafel der Blattvorlage keine Konkurrenz zu machen, nämlich als Vorbild punkto künstlerischer Ausführung. Allein auch da braucht deswegen der Klassenunterricht seine Vorzüge nicht preiszugeben. Wenn die Zeichenaufgabe in so vielen oder mindestens in halb so vielen Blättern vorhanden ist, als Schüler in der Klasse sind, so läßt sich beides leicht vereinigen: Die Vortheile, welche der Klassenunterricht im Zeichnen nach gemeinsamem Vorbilde gewährt, und die Heranbildung zur nöthigen künstlerischen Vollendung der Zeichnung, wozu Wandtafel und Kreide allerdings weniger geeignet sind als Papier und Stift.

(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrath s-Berhandlungen. Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule in Langnau wird von 4200 auf 4500 Fr. erhöht.

Dem Hrn. Umberg wird auf sein Verlangen die Entlassung von seiner Lehrstelle für Geschichte, Mathematik, Naturkunde und Schönschreiben an den Fortbildungs- und Sekundarklassen der Einwohnermädchen-Schule in Bern in Ehren ertheilt.

Der seeländische Schulverein wird sich am 18. März in Nidau versammeln zur Besprechung der sanitarischen Verhältnisse und Mißstände der Volkschule.

Zürich. Die Gemeindeschulpflege Uster hat nach dem „Päd. Beob.“ folgende zeitgemäße Motion des Hrn. Kantonsrath Frei einmuthig erheblich erklärt:

1. Die Schulgemeinden werden angewiesen, für tägliche Reinigung und Lüftung der Schullokale zu sorgen, damit diese auch mit Hinsicht auf Sanberkeit einen Vergleich anhalten mit jeder ordentlichen Wohnstube im Dörfe.

2. Der Gebrauch von Schiefertafel und Griffel ist in allen Schulen untersagt. Den Schulgenossenschaften wird dringend empfohlen, sämmtliche Schreibmaterialien nach Anleitung der Lehrer in Selbstverlag zu nehmen und den Schülern gratis zu verabfolgen.

3. Die wöchentliche Unterrichtszeit kann für alle Schulen auf das gesetzliche Minimum reduziert werden, in der Meinung, daß an Ergänzungsschultagen am Nachmittag nur 2 Stunden, resp. über die Wintermonate November, Dezember und Januar alle Tage nur bis halb 4 Uhr Schule gehalten wird.

4. Zeigt in der heißen Jahreszeit um 11 Uhr Vormittags der Thermometer im Schulzimmer 18° R., so sind die Lehrer gehalten, am Nachmittag mit den Schülern einen Gang in's Freie zu machen zum Zwecke zwangloser naturkundlicher Belehrung.

5. In den Elementarschulen sollen gar keine Hausaufgaben gegeben werden; in der Realschule dürfen dieselben höchstens eine Stunde täglich in Anspruch nehmen.

6. Das Kopiren der Aufsatzehefte auf das Examen wird nicht mehr gestattet.

7. In den Elementarschulen soll sich der Schreib-Leseunterricht im ersten Jahre nur auf die deutsche Schrift beschränken und darf das Lesen der Druckschrift erst im zweiten Jahre beginnen werden.

8. Auf die richtige Körperhaltung der Schüler ist möglichst Sorgfalt zu verwenden und ist auch dem Turnen die verdiente Aufmerksamkeit zu schenken.

9. In den Arbeitsschulen für die Realschülerinnen sind alle sog. feinen Arbeiten neuerdings streng verboten.

„10. Die Eltern werden wohlmeinend und dringend eracht, die Augen sowie den ganzen zarten Körper ihrer Kinder möglichst zu schonen und letztern nicht zu gestatten, daß sie in der Dämmerung lesen &c. &c. Die Müßtunden, das Nähen und Stricken sollten auf ein Minimum beschränkt werden.“

Aufnahme neuer Jöglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

Es wird im nächsten Frühling eine neue Klasse von Jöglingen in's Lehrerseminar in Münchenbuchsee aufgenommen werden. Die Jöglinge, welche beabsichtigen, sich dem Lehrerstande zu widmen, werden hiermit eingeladen, ihre Aufnahmegerüche bis 17. März nächsthin dem Direktor der genannten Anstalt einzurichten und sich alsdann ohne weitere Einladung Montag den 23. April nächsthin, Morgens 7 Uhr, zur Aufnahmesprüfung im Seminar einzufinden.

Der Anmeldung zur Aufnahme sind folgende Zeugnisse beizulegen:

- 1) Ein Taufchein (bei Protestanten auch ein Admissionschein) und ein Zeugnis des Pfarrers, der die Erlaubnis zum heil. Abendmahl ertheilt hat.
- 2) Ein ärztliches Zeugnis über die geistige Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
- 3) Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert und beglaubigt von der Schulkommunion.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse, sowie Anmeldungen, welche nach dem 17. März eingehen sollten, müßten zurückgewiesen werden.

Bern, den 15. Februar 1877.

(B. 1238.)

Erziehungsdirektion.

Lehrerinnen-Seminar und Handelsklasse in Bern.

Am 30. April beginnt an der Einwohnermädchenchule in Bern ein neuer zweijähriger Kurs zur Heranbildung von Primarlehrerinnen und gleichzeitig ein einjähriger Kurs für Töchter, welche sich für die Handelsfächer ausbilden wollen.

Für den Seminarkurs beträgt das jährliche Schulgeld Fr. 120 —, für den Kurs an der Handelsklasse Fr. 90.

Zur Aufnahme sowohl in's Seminar wie in die Handelsklasse wird mindestens eine tüchtige Primarschulbildung, für Handelschülerinnen hiezu noch elementare Kenntniß der französischen Sprache vorausgesetzt. Fernere Bedingungen zur Aufnahme in jede Abtheilung sind: Das zurückgelegte 15. Altersjahr; Einsendung von Geburts- und Impfchein und einer selbstverfaßten Darstellung des bisherigen Lebens- und Bildungsganges. Diese Schriftausweise sind zu richten an den Unterzeichneten, welcher auch bereit ist, sonstige nähere Auskunft zu ertheilen, namentlich über gute Rostorte.

Aufnahmesprüfung für die Handelsklasse: Dienstag den 26. April; „ „ das Lehrerinnenseminar: Freitag „ 27. „ im Schulhause an der Bundesgasse.

Rechtzeitigen Anmeldungen entgegenzuhend

Bern, im Februar 1877.

Der Vorsteher der Einwohnermädchenchule in Bern:

(B. 1193.)

J. B. Widmann.

Kreissynode Thun.

Mittwoch den 7. März 1877, Morgens 9 Uhr, in Thun.

T r a k t a n d e n .

1. Das Chr.
2. Das Epos.
3. Unvorhergesehenes.

D e r V o r s t a n d .

Die vom Ausland zum Preise von Fr. 16.50 angezeigten

Lehrmittel über das metrische Maß und Gewicht

habe ich eben so exakt und solid hergestellt und lieferne die ganze Sammlung bestehend aus 13 Piecen in natura, um auch unbemittelten Schulen die Anschaffung zu ermöglichen, für nur 10 Fr. in guter Verpackung und mache alle Herren Lehrer auf dies von den höchsten deutschen Schulbehörden warm empfohlene vor treffliche Unterrichtsmittel, welches für jeden Lehrer unentbehrlich, hiemit aufmerksam und sehr gefälligen Bestellungen entgegen.

E r g e b e n s t

Lehrmittel-Anstalt für die Schweiz
von Ph. Alfr. Klausner,
Schleitheim, Aa. Schaffhausen.

Berantwortliche Redaktion R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: J. Schmidt, Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.

A u s s c h r e i b u n g

An der Einwohner-Mädchenchule in Bern sind in Folge Resignation einerseits und von abgelaufener Amtsdauer anderseits eine Anzahl Fächer erledigt, welche vorzugsweise in folgender Combinations zu belegen wären:

1) Rechnen 9 Std., Naturgeschichte 3 Std., Geographie 2 Std., Handelscorrespondenz 3 Std., Schönschreiben 4 Std., Gesang 8 Std. Alles an Oberklassen der Anstalt. 29 Std. mit Gehalt von 3000 bis 3500 Fr.

2) 6 Stunden Weltgeschichte (neuere seit der Reformation). Die Stunde zu 120—150 Fr.

Eventuell wäre ein Fächer austausch möglich, z. B. zwischen Gesang und Geschichte.

Anmeldungstermin 10. März 1877.

Bewerber haben ihre Schriften einzusenden an Hrn. J. B. Widmann, Schulvorsteher in Bern.

Bern, den 17. Februar 1877.

(B. 1234.)

Die Schulkommission.

Promotionsprüfungen an den deutschen Seminarien und Patentprüfungen für Primarlehreramtskandidaten.

Die diejährige Prüfung an den Seminarien des alten Kantonstheils und die Patentprüfungen für deutschsprechende Primarlehrer und Primarlehrerinnen werden stattfinden:

I. Für das Seminar in Münchenbuchsee.

Offizielle Schlussprüfung: Montag den 2. April.

Patentprüfungen: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 3., 4. und 5. April.

Aufnahmesprüfungen: Montag und Dienstag den 23. und 24. April.

II. Für das Seminar in Hindelbank.

Offizielle Schlussprüfung: Montag den 26. März.

Patentprüfungen: Dienstag und Mittwoch den 27. und 28. März.

Aufnahmesprüfungen: Vom 16. bis 20. April.

III. Patentprüfungen für Primarlehreramtskandidatinnen im Gebäude der Einwohnermädchenchule in Bern.

a. Handarbeit und schriftliche Prüfungen: Freitag und Samstag den 6. und 7. April.

b. Mündliche Prüfungen: Montag, Dienstag und Mittwoch den 9., 10. und 11. April.

Zu obigen Patentprüfungen werden auch solche Kandidaten und Kandidatinnen zugelassen, welche ihre Bildung nicht in einer der öffentlichen Lehrerbildungsanstalten des Kantons erhalten haben. Sie haben sich zu diesem Zwecke bis 15. März nächsthin bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und der Anmeldung folgende Ausweisdokumente beizulegen:

a. einen Taufchein;

b. einen Heimathein oder eine andere gleichbedeutende Ausweisdokument;

c. einen kurzen Bericht und Zeugnisse über den genossenen Unterricht;

d. ein Sittenzeugnis (von kompetenter Behörde);

e. ein Zeugnis der Ortschulcommision und des Schulinspektors, falls der Kandidat bereits als provisorischer Lehrer angestellt war.

Bern, den 22. Februar 1877.

(B. 1264.)

Erziehungsdirektion.

Interlaken.

Der Unterzeichnete nimmt auf Frühjahr in seine kleine

Erziehungsanstalt

einige Knaben auf von 12—16 Jahren. — Tüchtiger Unterricht in Realfächern, wie für literarische Bildung. Sorgfältige Erziehung. Freundliches Familienleben. Genußvolles Klima.

Referenzen: Herr Professor Bernhard Studer in Bern; Herr J. B. Widmer, alt Mediator in Zürich, obere Zäune; Pfarrer von Steiger in Ettiswil bei Interlaken; Herr Karl Schmidt, Buchhändler in Bern. Prospektus sind zu haben bei dem Vorsteher

(B. 1274.)

W. Kupferschmid, Pfarrer.

N a z e i g e .

1—2 unbemittelte, aber brave Knaben, mit Anlagen zum Zeichnen, könnten bei familiärer Behandlung mit etwas verlängerter Lehrzeit unentgeltlich einen sehr guten Beruf erlernen. Eintritt auf Dienst. Wo, sagt die Expedition d. Bl.

Billig zu verkaufen

wegen Nichtgebrauch ein gutes Schulharmonium sammt Tretigefüll bei Egg in Thun.